

der Schlacht am Weißen Berge (1620), als eifrige Anhänger des „Winterkönigs“, geächtet und all ihrer Güter verlustig erklärt. Die Oberlausitz, welche ebenfalls dem Könige Friedrich I. von Böhmen gehuldigt hatte, wurde 1620 von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen für Ferdinand II. zurückerobert und von dem Kurfürsten, zunächst als „kaiserlichem Commissar“, verwaltet. Zur Oberlausitz aber gehörte unanfechtbar die Herrschaft Seidenberg, zu Böhmen dagegen die Herrschaft Friedland. So wurden denn jetzt diese beiden bisher unter ein und denselben Besitzern stehenden Herrschaften nicht bloß administrativ, sondern auch staatlich getrennt. Die Herrschaft Friedland verkaufte 1622 Kaiser Ferdinand II. an den Grafen Albrecht v. Waldstein; über die Herrschaft Seidenberg aber wurde zunächst ein Sequester, Franz Schubert, gesetzt. Er nahm seinen Wohnsitz in dem Rittersitze zu Reibersdorf, da es in der Stadt Seidenberg für ihn eine geeignete Wohn- und Verwaltungsstätte nicht gab, das Gut des Grafen Albin Schlick aber als „verwirkt“ galt.

Inzwischen war 1623 die ganze Oberlausitz in den Pfandbesitz Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen übergegangen. Die Herrschaft Seidenberg aber hatte sich der Kaiser zunächst noch vorbehalten, da das Verbrechen *laesae majestatis* von Christoph v. Rädern vor dieser Zeit begangen worden sei. Er suchte sie daher jetzt ebenfalls zu verkaufen. Nachdem mancherlei Projekte deshalb gescheitert waren,<sup>1)</sup> fand er endlich einen Käufer in Christian v. Nostitz auf Quatitz (AG. Fortsch., 103), damals kaiserlichem Oberamtsrichter von Schlesien, der dem Kaiser 1630 dafür 40000 Thlr. zahlte. Der neue Herrschaftsbesitzer verlegte nun seinen Herrschaftssitz auf die Dauer nach Reibersdorf.

## 2. Friedersdorf.<sup>2)</sup>

Die hiesige Kirche wird 1384 als zum Dekanat Zittau gehörig verzeichnet. Aber wir kennen aus den *libris confirmationum Pragensium*<sup>3)</sup> Geistliche an derselben aus noch früherer Zeit, und da die „Patrone“, welche dem Prager Domkapitel zu irgend einer Pfarrei einen Geistlichen zu präsentiren hatten, fast immer auch Besitzer des betreffenden Kirchorts waren, so erfahren wir aus den kurzen „Bestätigungen“ (*confirmationes*) des Geistlichen durch das Domkapitel zu Prag meist auch den Namen des Gutsherrn.

Danach scheint es nun, als ob Friedersdorf um 1370 und später von den Besitzern der Herrschaft Friedland noch gar nicht an Vasallen zu Lehn ausgegeben gewesen sei, sondern noch unmittelbar unter jenen Herrschafts-Besitzern selbst gestanden habe. 1370 und 1371 nämlich präsentirte Geistliche dahin „der edle Herr Johann v. Biberstein, Herr auf Friedland [u. Sorau]“, 1376—1395 aber „der edle Herr Czenko v. Donyu“ aus dem Hause Grafenstein<sup>4)</sup>, der, als ein Verwandter Johanns v. Biberstein, in einer für diesen drangsalvollen Zeit Verwalter der ganzen Herrschaft

1) Vgl. Ermisch's N. Archiv für sächs. Geschichte, X. 28 ff.

2) Vgl. Morawek, Geschichte von Friedersdorf und Gießmannsdorf. Zittau, 1863.

3) Vgl. Laus. Magaz. 1872. 5.

4) Tinkl, Lib. V. confirmat. 26 und 67.